

Globe Theater Schwäbisch Hall
 Impulse zur Erneuerung Dezember 2015
 Votum des Fachbeirats
 22.01.2016

1. Vorgeschichte
2. Stichworte zum Programm
3. Fazit der Beurteilung
4. Empfehlungen zum weiteren Vorgehen
5. Die Impulse im Einzelnen

1. Vorgeschichte

Das Globe-Theater Schwäbisch Hall wurde 1999 als Provisorium zugelassen und errichtet.

Die Einschränkung der Zulassung bezog sich auf die konstruktiven Anforderungen und auf die Lage im denkmalrelevanten Umfeld. Nach mehrmaliger Verlängerung der befristeten Zulassung ist nun eine umfassende Ertüchtigung notwendig - sei es durch Aufrüstung des bestehenden Gebäudes, sei es durch Ersatz des Bestandsgebäudes durch einen Neubau.

Nach ersten Überlegungen der Festspiele zu einer Neubau-Lösung und konkurrierenden Vorschlägen aus der örtlichen Architektenschaft hat der Gemeinderat im Herbst 2015 beschlossen, unter Einbeziehung des städtischen Hochbauamtes und verschiedener Arbeitsgruppen aus der örtlichen Architektenschaft die Impulse für die Zukunft des Globe-Theaters weiterentwickeln zu lassen und diese mit Unterstützung durch einen externen Fachbeirat zu diskutieren.

Als Fachbeiräte wurden berufen:

Dipl.-Ing. Architektin Ilse Lange-Tiedje, Stuttgart
 Dr.-Ing. Architekt und Stadtplaner Eckart Rosenberger, Fellbach
 Prof. Dipl.-Ing. Freier Architekt und Freier Stadtplaner Sebastian Zoeppritz, Stuttgart

2. Stichworte zum Programm

Aus den Zielvorgaben der Freilichtspiele und den präzisierenden Gesprächen zwischen der Intendanz und dem Planungsbüro Hüls wurden Zielvorgaben zu Nutzungsbereichen und zum Erscheinungsbild formuliert, hier stichwortartig wiedergegeben:

2.1 Nutzungsbereiche

400 Plätze
 Seiten- bzw. Hinterbühne
 ungestörte Sichtverbindungen Zuschauer - Szenenflächen
 Wetterschutz, Ganzjahresnutzung
 Akustik: Schutz gegen Lärmimmissionen
 Regieraum
 Garderobe, Toiletten, Duschen für 14 Akteure
 Requisitenlager
 Maske 4 Plätze
 Raum Kostüme waschen und trocknen
 Sozialraum
 Foyer
 Erreichbarkeit LKW
 Toiletten Besucher
 Kartenverkauf
 Gastronomie

2.2 Erscheinungsbild:

Historisch-klassische Grundform
Spektakulär

2.3 Ohne Vorgaben

Vorgaben für Flächen waren nicht formuliert
Vorgaben zur Ausstattung, z.B. Aufzug, Hubbühne, waren nicht formuliert
Vorgaben zur Kostenermittlung, z.B. Einbeziehung der Ausstattung, Höhe des Nebenkosten-Zuschlags u.a. wurden nicht formuliert.

3. Fazit der Beurteilung

Zur Verdeutlichung der folgenden Aussagen zu den Standorten und zum Gebäudevolumen sind die auf unsere Bitte von der Vermessungsabteilung der Stadt erstellten Vergleichspläne (Lageplan und Schnitte) sehr hilfreich.

In der vergleichenden Beurteilung der vier unterschiedlichen Ansätze empfiehlt der Fachbeirat zunächst, von dem Erhalt und der Ertüchtigung des Bestandsgebäudes abzusehen.

- Der Aufwand für die Nachrüstung ist schwer abzuschätzen, manche zusätzlichen Arbeiten und damit Kosten werden erfahrungsgemäß erst deutlich und anfallen, nachdem man mit den Arbeiten bereits begonnen hat,
- mit der Nachrüstung erhält man noch kein Gebäude, welches die nachvollziehbaren Anforderungen z.B. an die Sichtverbindungen erfüllt. Eine Einschränkung des Spielbetriebes, um mit den funktionalen Mängeln umzugehen, erschwert die Einwerbung von Regisseuren, Koproduktionen und Gastspielen,
- auch nach einer Ertüchtigung hat man ein in die Jahre gekommenes, nicht auf dauerhaften Bestand ausgelegtes Gebäude, also sofort beginnend laufende Instandhaltungsarbeiten und -kosten.
- das charmante Erscheinungsbild der leichten, einfachen und temporären Konstruktion wird mit den notwendigen Ertüchtigungsmassnahmen (vielfältige Beplankungen) verlorengehen.
- durch den notwendigen Ergänzungsbau würde auch bei einer Ertüchtigung des Bestandsbaus in die Landschaft eingegriffen und das derzeitige Erscheinungsbild nachteilig verändert.

Das bestehende Globe-Theater ist ein reizvolles Gebäude, aus gutem Grunde als beispielhaft ausgezeichnet, es hat seine damals definierte Aufgabe sehr gut erfüllt. Aber für die heutigen Anforderungen lässt es sich nicht gut herrichten - das Bewahren des Bestandsbaus sollte nicht durch Kompromisse erkaufte werden. Selbst die Planer des Bestandsbaus äusserten sich dahingehend, dass sie sich einen Neubau vorstellen könnten.

Von den Vorschlägen für einen Neubau überzeugt der Vorschlag Schuch am wenigsten. Einerseits greifen die Standortvorschläge in beiden Alternativen heftig in die Blick- und Wegebeziehungen um und über die Insel ein, zum anderen respektiert der Bau weder in der Volumetrie noch in der Materialität die Besonderheit des Standorts.

Der Vorschlag Beck/Hauenstein ist in seiner Haltung und Standortwahl sehr selbstbewusst und selbstbezogen. Er läßt damit den Respekt vor der spezifischen Umgebung und eine hier angemessene Bescheidenheit vermissen. Die zunächst ansprechende ruhige Fassadengestaltung ist im Vorschlag zur Ausführung dann sehr aufwändig. Die volumen- und kostentreibenden Programmüberschreitungen und Programmergänzungen sind im Hinblick auf die einschränkenden Randbedingungen aus Landschaftsbild und Denkmalschutz nicht hilfreich. Nachdem das jetzige Gebäude für die Einrichtung Freilichttheater zunächst nur als Provisorium zugelassen war, sollte man die Bemühungen um eine Verfestigung der Zulassung dieser Nutzungsmöglichkeit an empfindlichem Standort nicht dadurch belasten, dass man auf das Programm aufsattelt.

So dass die Fachbeiräte der Stadt Schwäbisch Hall empfehlen, auf der Grundlage des Entwurfs des städtischen Hochbauamtes weiterzuarbeiten:

- Der gegenüber dem Bestand etwas zurückgenommene Standort entlastet die Umgebung merkbar und nimmt dem Bau aus der Sicht vom Haalplatz etwas von seiner stadtbildrelevanten Größe,
- die vorgeschlagene zweidirektional nutzbare Bühne stellt einen wertvollen Impuls zur Schaffung eines Mehrwerts für die Haller Bürger und ihre Gäste dar,
- die Konzeption bescheidet sich mit einem moderaten Volumen für den Neubau und einem noch knapperen Volumen für den zu beheizenden Raum,
- die Belange von Spielbetrieb und Zuschauern scheinen gut berücksichtigt zu sein.

Allein das Erscheinungsbild des Neubaus wirkt in Materialwahl und Geometrie der Fassade, insbesondere des Bühnentraktes, zu städtisch und zu 'wertig' für diesen Standort. Der Naturstein, der bei anderen Neubauvorhaben im städtischen, steinernen, dicht bebauten Umfeld in sehr guten Beispielen eingesetzt wurde, ist hier nicht angemessen. Die Gutachter empfehlen eine zurückhaltendere, einfachere, weniger spektakuläre Haltung. Dass eine Holzfassade - die, wie das Beispiel des Bestandsbaus ja zeigt, auch sehr anprechtend altern kann - u.U. über die Jahre einen gewissen Unterhaltsaufwand bedingt, wäre mit Respekt für den besonderen Standort in Kauf zu nehmen.

4. Empfehlungen zum weiteren Vorgehen

Unabhängig von der Diskussion der einzelnen Arbeiten empfiehlt der Fachbeirat für das weitere Vorgehen:

4.1 Erscheinungsbild

Die Formulierung des Zieles, einen 'spektakulären' Neubau zu schaffen, ist aus der Sicht der Bemühungen um eine Auffindbarkeit und Anziehungskraft der Institution zwar verständlich. Vor dem Hintergrund der landschaftlich wie denkmalrechtlich sehr empfindlichen Umgebung ist dies jedoch noch einmal zu überprüfen.

Der Charme des seitherigen Globe liegt u.a. in der zurückhaltenden und sehr gut eingebundenen Grundhaltung und Anmutung des Gebäudes. Daran muss ein Ersatzbau anknüpfen.

'Nicht das Gebäude spielt ein Schauspiel, das Schauspiel findet im Gebäude statt'

Zu dieser Frage muss auch der seither grundsätzlich sehr kritische Denkmalschutz gehört werden.

4.2 Programmatik

Es sollte präzise ausgearbeitet, mit der Finanzierung abgestimmt und schriftlich festgehalten werden, welches Konzept die Festspiele haben und welche Aufgaben das Gebäude demzufolge erfüllen soll:

- Theaterspiel
- Andere Veranstaltungen: Konzerte, Vorträge, Konferenzen (Umfang, Standard)

Für evtl. Aufweitungen der bisherigen Aufgabenstellung sind die dann notwendigen dienenden Räume und Ausstattungen zu prüfen. Ein Geschäftsplan muss die notwendigen Ausgaben für Unterhalt und Betrieb den denkbaren Einnahmen gegenüberstellen.

Bevor das Ziel eines Ganzjahresbetriebes - mit den entsprechenden Anforderungen an Dämmung und Heizung - festgeschrieben wird, ist abzuschätzen, welche Anziehungskraft ein Ausflug zu Veranstaltungen in Schwäbisch Hall im Winter hat. Das Ziel einer Ausweitung der Spielzeiten muss nicht unbedingt Ganzjahresbetrieb bedeuten.

In diese Überlegungen ist abschließend sinnvollerweise auch die zukünftige Intendanz miteinzubeziehen - wie das Beispiel des Humboldtforums im Berliner Schloss eindrucksvoll belegt.

4.3 Raumprogramm

Die Flächenmaße für die notwendigen Räume sind zu definieren.

Die Standards sind zu definieren:

- Welche Funktionsbereiche müssen wie beheizt werden können ?,
- welche Verbindungswege müssen wettergeschützt sein ?,
- welche Funktionsbereiche für den Spielbetrieb müssen von welchen Funktionsbereichen für die Zuschauer (- wie deutlich -) getrennt sein ?
- welche Bereiche müssen eine Sichtverbindung nach außen haben ?

Die Ausstattung ist zu definieren: Aufzug, Belichtung/Verdunkelung, technische Ausstattung, Hubbühne, jeweils in der Abwägung von Nutzen, Herstellungsaufwand und Unterhaltsaufwand.

4.4 Kosten

Wegen der hohen Anforderungen an die Technik wie an den Umgang mit dem Baugrund (Denkmalschutz) sind Kostenermittlungen sehr sorgfältig und frühzeitig anzustellen. Dafür sind schon vor Baubeschluss Mittel bereitzustellen. In der Planung sind kostentreibende Elemente wie Glasfassaden, veränderbare Raumabtrennungen, technische Ausstattungen nur für deutliche Nutzwertgewinne einzusetzen. Der Bau eines Untergeschosses, wiewohl kostentreibend, ist an diesem Standort zugunsten einer Minderung der oberirdischen Baumassen dagegen wohl angemessen.

5. Die Arbeiten im Einzelnen:

5.1 Impuls Kienle, Kuhn, Mix, Schuhmann, Weidenbach und Zink

Weiterentwicklung des Bestandsbaus

Wegen der Defizite im derzeitigen Raumangebot muss für eine Ertüchtigung des Bestandsbaus auch ein Ergänzungsbau errichtet und damit in die Landschaft eingegriffen werden. Der Vorschlag, mit diesem Bau eine Freifläche am Eingang zu umschließen, vergrößert den Eingriffsbereich, ohne damit besonders attraktive Freiflächen bereitzustellen. Damit wird die einfache Typologie von 1999 verunklart.

Das zurückhaltende, charmante Erscheinungsbild des Bestandsbaus kann im äußeren Eindruck erhalten werden. Im Inneren werden die vielen Nachrüstungsmaßnahmen wichtige Aspekte des seitherigen Charakters zukünftig durch Beplankungen verstecken respektive gestalterisch konterkarieren (Vollglasbrüstungen in Edelstahlfassungen).

Die Funktionalität der Sichtbeziehungen bleibt suboptimal - oder sie erfordert Einschränkungen in der Nutzung der szenischen Flächen. Die Nachrüstungen zur Akustik werden vermutlich keinen vollwertigen Schallschutz bieten können. Die Einführung elektrischer Heizstrahler ist unter energetischen Gesichtspunkten ein kaum verantwortbares Konzept.

Die Funktionen im Ergänzungsbau bzw. ihre Zuwege sind nicht hinreichend wettergeschützt. Die von außen zugänglichen WC-Anlagen werfen die Fragen nach Betrieb und Aufsicht auf.

Die Kostenvermutung ist unter dem Vorbehalt zu betrachten, dass die Aufrüstung eines Provisoriums stets viele Unwägbarkeiten birgt. Bislang sind beispielsweise die Nebenkosten und die Kosten für die als notwendige Ergänzung vorgeschlagene Modernisierung des Neubau-Saales noch nicht dargestellt.

Die Verteilung des Spielbetriebs auf zwei Spielstätten erhöht den laufenden Aufwand und nimmt der Hauptspielstätte die Ausstrahlungskraft.

Bei allem Respekt vor der hohen Qualität des Bestandsbaus - die Aufgabenstellung ist heute eine andere, die Anforderungen sind heute anders.

5.2 Impuls Beck/Hauenstein

Ein ovaler Baukörper einfacher Grundform wird selbstbewußt auf einem bisher gut einsehbaren Schnittpunkt der historisch bedeutsamen Blickachsen errichtet. Damit wird gleichzeitig ein Anspruch formuliert, der mit den Bedenken des Denkmalschutzes gegen jegliche Bebauung auf dem Unterwöhrd deutlich in Konflikt geraten kann.

In der Ausformung der einfachen Form wird auf eine recht aufwändige Konstruktion mit viel Glasfassade und vorgehängten, sehr massiven Holzlamellen gesetzt. Gebäudeform und Fassadengestaltung wirken wenig einladend.

Als ergänzende Nutzung wird eine Kongreßbestuhlung vorgeschlagen, und ein sehr großzügiges Foyer. Es wird optional eine Unterkellerung des Gebäudes vorgeschlagen, ohne darin umfassend notwendige Nutzung unterzubringen. In Verbindung mit einer Überschreitung der geforderten Sitzplatzzahl ergeben diese Elemente ein vergleichsweise sehr hohes Bauvolumen.

Das große Bauvolumen bildet sich in einem höheren Gebäude ab, das zudem durch die größere Nähe zum Haalplatz stärker ins Bild rückt, und in einem erweiterten 'Fußabdruck', der mehr als das Bestandsgebäude in die Blickverbindungen quer durchs Tal eingreift.

Der vorgeschlagene Kongreßbetrieb erfordert voraussichtlich weitere, bislang nicht bedachte Investitionen in Nebenräume und Ausstattung.

Die Anordnung der Bühnennebenräume und ihrer Zugänge bedürfen für einen störungsarmen Betrieb der Überarbeitung. Die barrierefreie Erschließung zumindest einiger Zuschauerplätze ist noch nicht ablesbar.

Die Vorschläge für ein offenes Glasdach sind für eine Wirtschaftlichkeit in Bau und Unterhalt (Wärmeeintrag, Windlasten) noch nicht optimiert.

Die Überlegungen für die parkartige Freiflächengestaltung im weiteren Umfeld sind überzeugend, die strahlenförmige Ornamentik in der Freiflächengestaltung um den vorgeschlagenen Neubau gibt diesem zuviel Gewicht.

Der Impuls erhebt den Anspruch, ein neues Stadttheater zu erstellen, wie es in der Aufgabenstellung und für diesen Standort nicht gefordert ist.

5.3 Impuls städtisches Hochbauamt

Die städtebauliche Einbindung hat durch die Verschiebung des Standortes gegenüber dem Bestandsbau gewonnen. Blick- und Wegeverbindungen bleiben frei, der Eindruck der Baumasse wird aus der Sicht vom Haalplatz her gemindert.

Die einfache Geometrie des Bauvolumens und die Beschränkung der Baumasse zeugen von einem rücksichtsvollen Umgang mit der bestehenden landschaftlichen und stadtgeschichtlichen Umgebung.

Diese positiven Akzente aus Standort und Volumen werden von der gewählten Fassade nicht unterstützt. Dort wird die Nähe zur gebauten Stadt gesucht, die Wertigkeit im Ausdruck, die hier jedoch nicht angemessen ist.

Der intensive Einsatz veränderbarer Fassaden- und Raumtrennsysteme kann die Nutzbarkeit bereichern, führt aber zu erhöhtem Aufwand in Erstellung und Instandhaltung.

Die innere Funktionalität für Zuschauer und Spielbetrieb ist weitgehend sichergestellt, vereinzelt sind Optimierungen in der Zuordnung und im Zuschnitt von Nebenräumen denkbar.

Als wichtiger Impuls wird der Vorschlag der zweiseitig beispielbaren Bühne gewertet, die ihre Wirkung signalhaft bis zum Haalplatz entfalten könnte.

Der Vorschlag, die thermische Hülle innerhalb der Rangeschließung anzuordnen, stellt einen guten Beitrag zur Begrenzung des Heizaufwandes dar.

Barrierefreie Zuschauerplätze sind nachgewiesen und erweiterbar.

Die Hubbühne als Alternative zum Lastenaufzug ins Magazin ist auch für den Spielbetrieb gut nutzbar.

Die Freiflächen werden vielfältig nutzbar in einfacher Materialität überzeugend nachgewiesen. Der Nutzungsvorschlag von Sitzmöglichkeiten im Bereich der Aussenbühne sollte nicht als integrativer Bestandteil des Gebäudes zu einem bedeutungserhöhend wirkenden Sockel ausgestaltet werden.

In der Kostenvermutung scheinen die Nebenkosten für ein Gebäude mit hohen Technik- und Sicherheitsanforderungen zu knapp bemessen zu sein.

5.4 Impuls Schuch

Verblüffend und nicht einleuchtend ist der Vorschlag, bei der gebotenen Sensibilität im Umgang mit umgebender Landschaft und Bebauung ein Brückenbauwerk vorzuschlagen. Historische Beispiele reichen nicht aus, diesen Eingriff zu begründen. Ein Neubau an dieser Stelle, auch am alternativ vorgeschlagenen Inselkopf, zerstört die Wege- und Blickbeziehungen in der Talquerrichtung empfindlich und lässt die gebotene Zurückhaltung vermissen.

Die vorgeschlagene Gestaltung der Fassade mit Betonfertigteilen könnte, trotz der verbreiteten Vorbehalte gegenüber diesem Begriff, durchaus Qualitäten erzeugen, ist aber an diesem Standort nicht angemessen. Der zitierte Bezug zum Fachwerk ist in der angebotenen einfachen Gliederung ohne Horizontalaussteifung nicht leicht nachzuvollziehen.

Die bewußte Konzeption einer Zuschaueranlage in Viertelkreisform, zugunsten optimaler Sichtbedingungen gewählt, hätte durchaus selbstbewußt dargestellt werden können, statt sie in einer rechteckigen Hülle eher zu verstecken. In der Konsequenz aus dieser Konzeptentscheidung entstehen große Volumina für das Foyer und aufwändige freistehende Glasfassaden.

Eine Aussenbespielung wird von den Seitenbühnen/Galerien aus angeboten.

Die Kostenvermutung macht nicht deutlich, ob der gesonderte Aufwand für die Flussüberbauung schon berücksichtigt wurde.

Fellbach/Stuttgart, 22.01.2016